

# **Die 24-Stunden-Betreuung: Lösungswege für die Regelung der Arbeitsbedingungen**

Pascal Richoz, Leiter Arbeitsbedingungen SECO

Montag, 05. September 2016



# Ablauf

---

## TEIL I: STAND DER DINGE

---

POSTULATSBERICHT SCHMID-FEDERER 12.3266

Marc Arial, Corina Müller SECO

RESULTATE DER REGULIERUNGSFOLGENKOSTENABSCHÄTZUNG

Miriam Frey Büro B,S,S,

PAUSE

---

## TEIL II: WOHIN SOLL DIE REISE GEHEN?

---

INPUT VON EXPERTINNEN

Gabriela Medici, Sarah Schilliger, Karin van Holten

INPUT DER BETAGTENORGANISATIONEN UND KANTONE

Miriam Moser, Marianne de Mestral  
Bruno Sauter

INPUT DER ARBEITGEBER- ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN

Daniella Lützel Schwab  
Luca Cirigliano

KLÄRUNG DER AUFTRAGES FÜR DIE SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME ZU  
HANDEN DES SECO (FRAGEN UND ABSCHLUSS)

STEHLUNCH

---

Beachten Sie: Die Veranstaltung findet zweisprachig und ohne Übersetzung statt, jedoch sind übersetzte Folien verfügbar.



# Übersicht

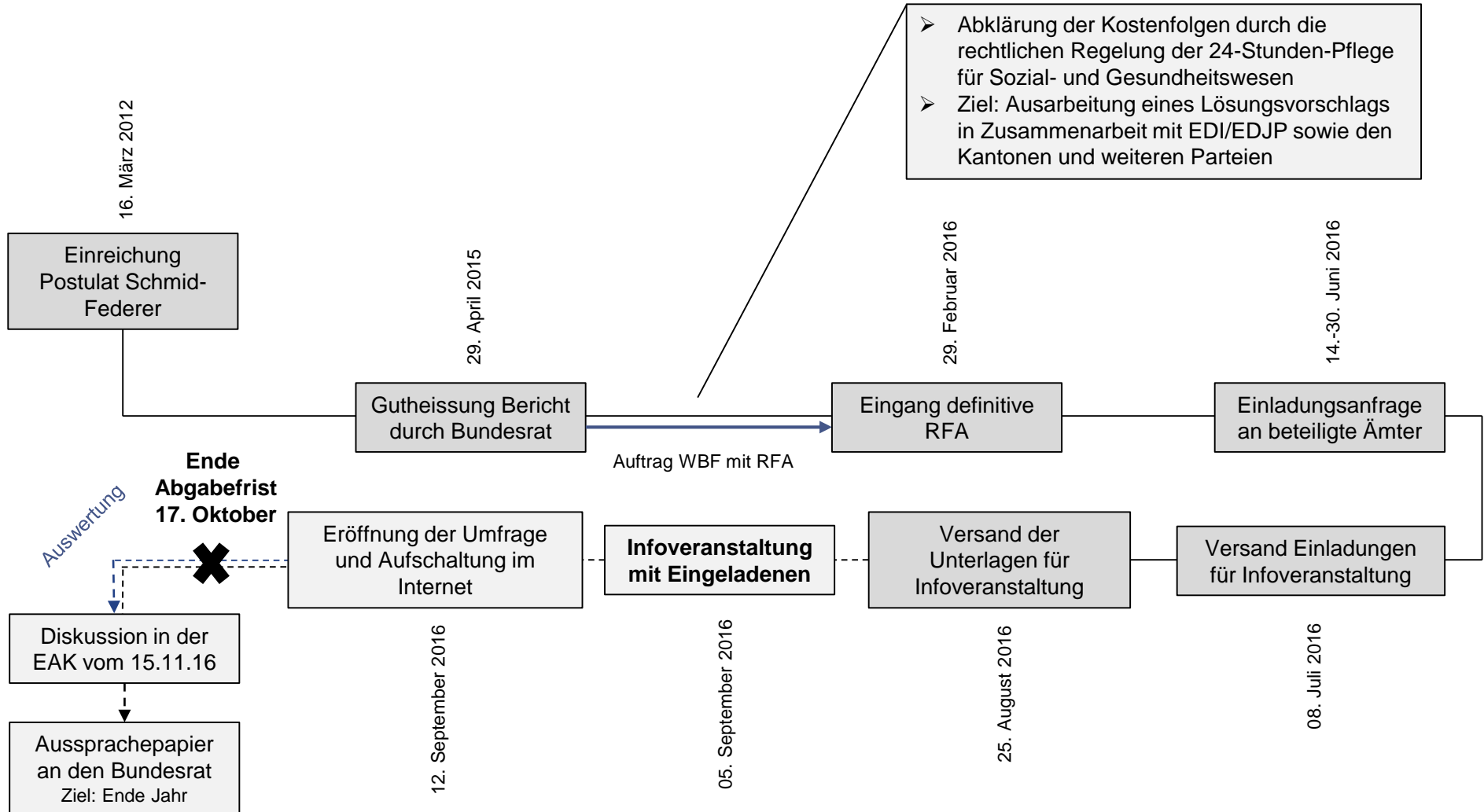
- Umfangreiche Problematik – Handlungsbedarf besteht auf mehreren Ebenen

➔ **variable Lösungsansätze**





# Ablauf





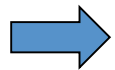
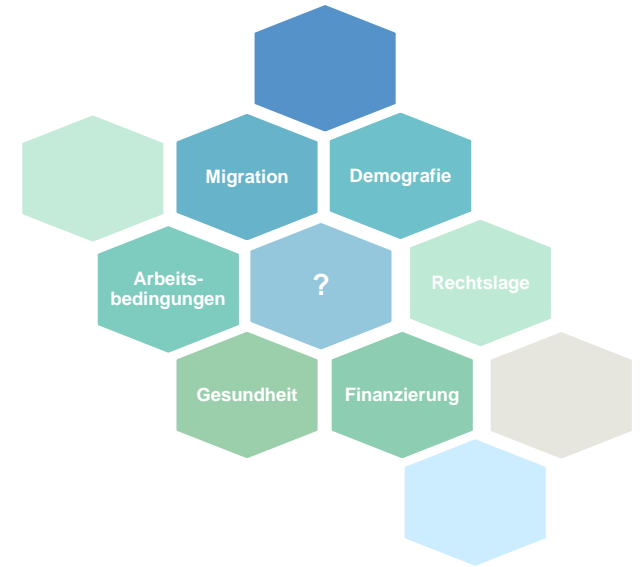
# Schwerpunkt

- Meinungsbildung
- Standortbestimmung

Wo befinden wir uns?

Wie wird die Situation wahrgenommen?

Wo liegen die Prioritäten?



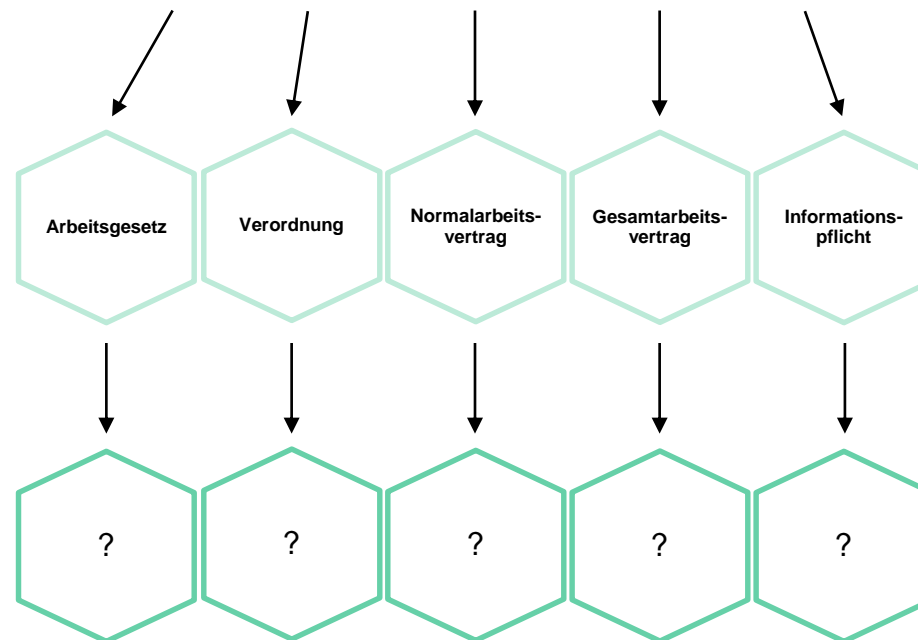
**Forum für Meinungs austausch**  
**kein Entscheid- oder Gesetzgebungsprozess**



# Zielsetzung

Im Postulatsbericht wurden fünf Lösungsansätze vorgestellt:

## Wohin soll die Reise gehen?

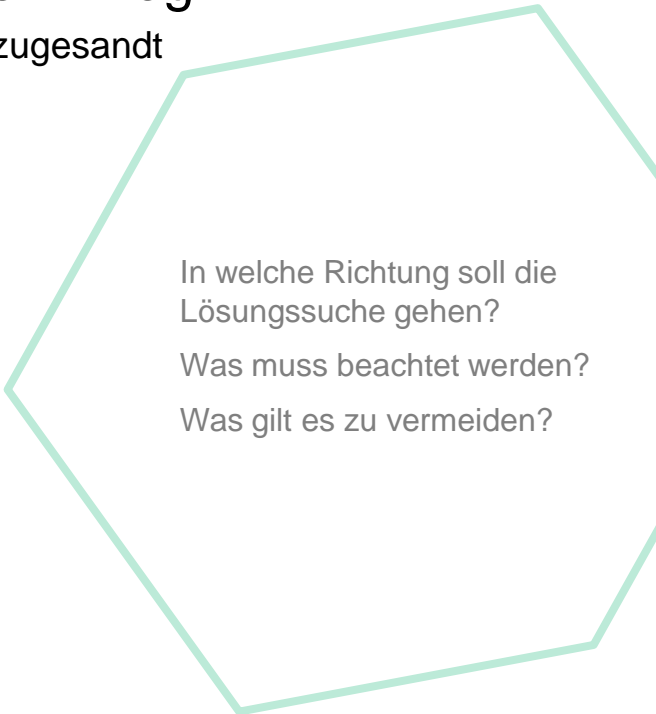




# Rahmen der Veranstaltung

- Auseinandersetzung mit der Fragestellung
- Aufzeigen eines Stimmungsbilds (rote/grüne Punkte)
- Festhalten einer Momentaufnahme
- Abgabe der Stellungnahme auf elektronischem Weg  
der Link zur Umfrage wird Ihnen nach der Veranstaltung zugesandt

**(keine Protokollierung der Veranstaltung)**



In welche Richtung soll die  
Lösungssuche gehen?  
Was muss beachtet werden?  
Was gilt es zu vermeiden?



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

# **Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (Postulat Schmid-Federer 12.3266)**

Marc Arial / Corina Müller SECO





# Postulat Schmid-Federer 12.3266

## Ziel:

- *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen für Pendelmigrantinnen, die in Schweizer Privathaushalten 24-Stunden-Betreuungsdienste leisten, verbessert werden können.*

## Warum?

- Die Zahl der Beschäftigten in privaten Haushalten für die Betreuung von Betagten nimmt zu;
- Diese Arbeitnehmenden stehen grundsätzlich nicht unter dem Schutz des Arbeitsgesetzes;
- Verschiedene Bestimmungen des Obligationenrechts sind auf diese Arbeitsverhältnisse nicht anwendbar.



# Gegenstand des Berichts

- Pendelmigrantinnen, die legal in der Schweiz arbeiten;
- Die betrachteten Arbeitsbedingungen betreffen:
  - Arbeits- und Ruhezeiten,
  - Arbeitsplatzsicherheit,
  - Sozialversicherungen,
  - Fragen des Persönlichkeitsschutzes
  - Entlöhnung



# Gegenstand des Berichts

Nicht behandelt werden:

- Die eigentlichen Pflegearbeiten (medizinische Betreuungstätigkeiten)
- Fragen der Finanzierung der Betagtenbetreuung
- Mögliche Mittel um den Herausforderungen einer überalternden Bevölkerung zu begegnen
- Fragen betreffend der Qualität der Pflege und dem Schutz der Betagten



# Charakteristika der Arbeit



## Tätigkeiten:

- Alltagsbegleitung, Spaziergehen;
- Hilfe, wenn Gäste kommen;
- gemeinsame Aktivitäten wie Brett- und Kartenspiele, handwerkliche Hobbies, oder Fotoalben anlegen;
- Planen von Besuchen ausser Haus, von Unternehmungen, von Reisen;
- Haushaltshilfen wie Staubwischen und –saugen, Betten richten, Wäsche waschen und bügeln, Entsorgen des Kehrtrichts;
- Begleitung zu Einkäufen, Arzt, Coiffeur, Freunden oder Nachbarn;
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten;
- *Hilfe beim Aufstehen oder Zubettgehen;*
- Hilfe bei der Haustierhaltung, bei der Pflege von Zimmerpflanzen, bei der Gartenarbeit;
- Erledigen von Einkäufen, Abholen von Rezepten;



# Interdepartementale Arbeitsgruppe

## SECO:

Leistungsbereich Arbeitsbedingungen AB: Arbeitnehmerschutz ABAS, Grundlagen Arbeit und Gesundheit ABGG, Leistungsbereich Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen PA: Arbeitsmarktaufsicht PAAM, Vermittlung und Verleih PAVV, Leistungsbereich Direktion für Arbeit DA: Internationale Arbeitsfragen DAIN;

## Bundesamt für Migration BFM:

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration: Zulassung Arbeitsmarkt;

## Bundesamt für Sozialversicherungen BSV:

Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL: Bereich Beiträge AHV/IV/EO, Internationale Angelegenheiten/Abkommen, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft;

## Bundesamt für Justiz BJ:

Direktionsbereich Privatrecht: Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht;

## Bundesamt für Gesundheit BAG:

Direktionsbereich Gesundheitspolitik.

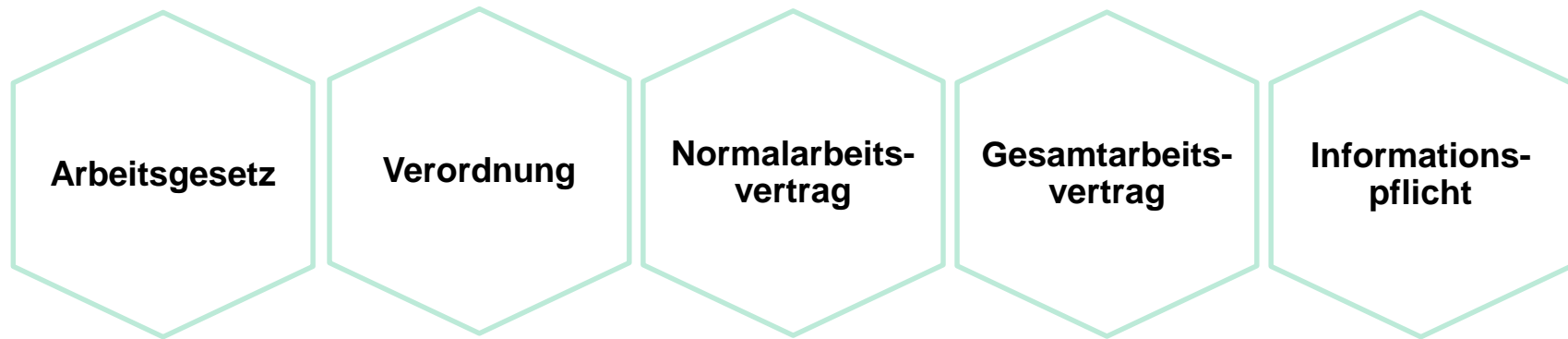


# Die neue Lösung sollte die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Die Möglichkeit, in der Schweiz auf Pendelmigrantinnen zurückgreifen zu können, um Betagte bei sich zuhause betreuen zu können, soll grundsätzlich bestehen bleiben;
  
- b) Ob für diese Betreuungsarbeiten auf in- oder ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen wird, soll der Wahlfreiheit der Betroffenen überlassen werden.
  
- c) Die Durchsetzbarkeit der Arbeitsbedingungen muss gewährleistet sein.
  
- d) Zudem sind möglichst rasch umsetzbare Lösungen zu favorisieren.



# Die 5 möglichen Lösungswege





# 1) Unterstellung der privaten Haushalte unter das Arbeitsgesetz

- Revision des Arbeitsgesetzes (Art. 2 Abs. 1 Buchstabe g wird gestrichen).
- Bei einer Unterstellung unter das ArG, müssen dessen grundlegenden Vorgaben eingehalten werden.
- Kontrollen durch kantonale Arbeitsinspektoren
- Klare Vorgaben, Vollzug ist geregelt, keine Wettbewerbsverzerrung.
- Die Betreuerinnen geniessen den gleichen Schutz wie die anderen AN.





## 2) Eigene Verordnung zum Arbeitsgesetz

- Revision des Arbeitsgesetzes: Der Bundesrat erhält die Kompetenz, eine eigene Verordnung zur Regelung dieser Arbeitsverhältnisse zu erlassen, obwohl sie nicht unter den Anwendungsbereich des ArG fallen; Erlass einer spezifischen Verordnung („ArGV 6“).
- In der Verordnung zu regeln – allenfalls Kontrollen durch kantonale Arbeitsinspektoren nur bei den Verleihbetrieben vorsehen
- Massgeschneiderte Lösungen sind möglich, welche nicht den Vorgaben des ArG entsprechen müssen.



### 3) BundesNAV mit zwingendem Kerninhalt („noyeau dur“)

- (Allenfalls auch kantonale NAV mit noyeau dur möglich – aber angesichts der national agierenden Anbieter nicht sinnvoll)
- Revision des OR 360 und Erlass eines NAV gestützt auf 359a OR auf Bundesebene.
- Bei diesem NAV geht es um die Regelung des Gesundheitsschutzes, die mit den flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung des Missbrauchs auf dem Arbeitsmarkt nichts zu tun hat.
- Kontrolle durch die Arbeitsgerichte (oder durch ein im NAV vorgesehenes Vollzugsorgan wie z.B. Arbeitsinspektorat, tripartite Kommission, ...)
- Massgeschneiderte Lösung ist möglich



## 4) GAV der Sozialpartner

- (allenfalls Erweiterung des GAV Personalverleih)
- Keine gesetzliche Verankerung.
- Allgemeinverbindlicherklärung ist nur möglich, wenn die entsprechenden Quoren erfüllt sind. Ansonsten nicht anwendbar auf private Haushalte.
- Kontrolle erfolgt durch eine paritätische Kommission
- Paritätisch ausgehandelte Bedingungen geniessen hohe Akzeptanz in der Branche



## 5) Information der Pendelmigrantinnen über die Rechtslage durch den Arbeitgeber

- Keine neue gesetzliche Verankerung nötig.
- Diese Pflicht könnte allenfalls bei der Genehmigung der Verleihbetriebe verankert werden. Rechtliche Situation wäre status quo wie heute.
- Kontrolle erfolgt durch die Arbeitsgerichte
- Keine Einmischung des Staates



# Umfrage



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

## Die 24-Stunden-Betreuung: Lösungswege für die Regelung der Arbeitsbedingungen

Welche Art von Organisation/Behörde vertreten Sie?

- Arbeitgeberverband       Kanton       Arbeitsverleih-/Vermittler
- Arbeitnehmerverband       Betagtenorganisation
- Anderes

Name der Organisation/Behörde:

Rückfragen können an folgende Email-Adresse gestellt werden:

Sollte die Frage der 24-Stunden-Betreuung nach Ihrer Ansicht geregelt werden?

# Besten Dank für Ihre Teilnahme!